

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA-000393-A0-015
Anlage-Nr. : 8a
Seite : 1 / 6
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : X8 60440

Raddaten

Radtyp : X8 60440
Radausführung : Lk 100
Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 40
zulässige Radlast in kg : 550
zul. Abrollumfang in mm : 1910
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO \varnothing 64,0/ \varnothing 60,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault bzw. Matra
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundrad-
schrauben M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm
Anzugsmoment : 90 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ: J11/13			
ABE / EG-Genehmigung: D767			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 87	Renault Espace	185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)

D767/N07E 1030/990 4/100/60,1

Typ: B/C57			
ABE / EG-Genehmigung: F543			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 66	Renault Clio (Serie 13Zoll oder 14Zoll mit 165/60R14)	165/60R14 185/50R14 195/45R14	A02) bis A10)
66 bis 80	Renault Clio (Serie 175/60R14 ww. 165/65R14 M+S)	175/60R14 165/65R14 M+S	A02) bis A10)
99; 108	Renault Clio 16 V	185/60R14 E05) 165/65R14 M+S	A02) bis A10) E03)



Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA-000393-A0-015
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : X8 60440



Typ: 57			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Renault Clio	165/60R14 185/50R14 195/45R14	A02) bis A10)
66 bis 79	Renault Clio	165/65R14 E05) 175/60R14	

e2*93/81*0064*03

850/725

4/100/60,1

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Safrane (4-Loch)	185/70R14 195/65R14	A01) bis A10) K14)S01)

G199/NT07

1070/850

4/100/60

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638; e2*93/81*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 84	Laguna (4-Loch)	185/65R14 195/65R14 A01)K14) 195/60R14	A02) bis A10) E03)S01)

Typ: K56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 69	Laguna Grand Tour (4-Loch)	185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)S01)

e2*93/81*0011*11E

1090/1160

4/100/60

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA-000393-A0-015
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : X8 60440



Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Coach, Megane Coupe (Serie 175/70R13, 175/65R14 ww. 185/60R14)	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) E03)
72	Megane Coupe (Serie 175/70R14 ww. 185/65R14)	175/70R14 185/65R14	

e2*98/14*0009*26E 890/800 4/100/60

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 70; 80 bis 84	Megane	175/65R14 G06) 185/60R14 175/70R14 E05) 185/65R14 E05)	A02) bis A10) E03)
72	Megane	175/70R14 185/65R14	

e2*98/14*0010*30E 950/860 4/100/60

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.., e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Megane Scenic (Serie 175/70R14)	175/70R14 185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)E18a)S01)
47 bis 84	Megane Scenic (Serie 185/70R14)	185/70R14 195/65R14	

e2*98/14*0068*20E 1050/1000 4/100/60

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA-000393-A0-015
 Anlage-Nr. : 8a
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : X8 60440



Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.., e2*98/14*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 70 80 bis 84	Megane Classic (Serie 175/70R13 , 175/65R14 ww. 185/60R14)	175/65R14 G06) 175/70R14 E05) 185/60R14 185/65R14 E05)	A02) bis A10) E03)
72	Megane Classic (Serie 175/70R14 ww. 185/65R14)	175/70R14 185/65R14	
<small>e2*98/14*0072*27E</small>	<small>950/870</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.., e2*98/14*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Cabrio	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) E03)
<small>e2*98/14*0103*16</small>	<small>890/860</small>		<small>4/100/60</small>

Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.., e2*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 72	Clio (Serie 165/70R13 od. 165/65R14 od. 175/60R14 ww. 175/65R14)	165/65R14 E05) 175/60R14 E05) 175/65R14 G20 185/60R14	A02) bis A10) E03)
42 bis 80	Clio (Serie 175/70R13 od. 175/65R14 od. 185/60R14)	175/65R14 E05) 185/60R14	
<small>e2*98/14*0126*52</small>	<small>860/785</small>		<small>4/100/60</small>

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA-000393-A0-015
Anlage-Nr. : 8a
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : X8 60440



Typ: KA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 70	Megane Grandtour	175/70R14 185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)

e2*98/14*0192*17E

950/950

4/100/60

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA-000393-A0-015
Anlage-Nr. : 8a
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : X8 60440



-
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- E01) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E18a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/70R14 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E18b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 185/70R14 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G06) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G20) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 nicht bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- S01) GGfs. sind die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben zu entfernen.

Die Anlage 8a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ X8 60440 des Antragstellers Borbet.

Essen, 20. April 2007
RA-000393-A0-015